

Benützungsreglement «Alte Mühle»

Der Gemeinderat Gams setzt mit diesem Reglement die Bedingungen für die Benützung der Räume in der "Alten Mühle Gams" fest und ordnet den Betrieb, die Wartung und den Unterhalt des Gebäudes.

Eigentümerin der Liegenschaft ist die Politische Gemeinde Gams. Der Gemeinderat setzt eine Betriebskommission ein und überträgt dieser bestimmte Aufgaben.

Details zur Benützung der Alten Mühle entnehmen Sie bitte der Hausordnung.

1. Aufgaben der Betriebskommission

Die Betriebskommission regelt Unterhalts- und Betriebsfragen der "Alten Mühle Gams"; sie hat folgende Aufgaben:

- Organisation, Überwachung und Sicherstellung des Betriebes.
- Überwachung und Sicherstellung der Wartung und des Gebäudeunterhaltes in Zusammenarbeit mit der Politischen Gemeinde.
- Überwachung der Pflichten und Rechte der Benutzer der Räume, insbesondere deren Sorgfaltspflicht gegenüber der Anlage.
- Koordination und Organisation der Anlässe gemäss Jahresprogramm.
- Antragstellung an Gemeinderat für Anschaffungen.

2. Benutzung der Räume

In der „Alten Mühle Gams“ stehen folgende Räume zur Verfügung:

- Mühlesaal mit Galerie (max. 90 Sitzplätze, Tische, Bühne, Hifi-Anlage)
- Küche mit Kochplatte, Abwaschmaschine, Mikrowellengerät, Kühlschrank
- Stube (Tisch mit ca. 12 Sitzplätzen). Die Benützung des Lehmofens ist untersagt.
- 2 Gewölbekeller (9 m x 3 m und 4.8 m x 3 m)
- Damen- und Herrentoiletten

In diesen Räumen sollen Anlässe, die in ihrer Art und in ihrem Umfang dem Gebäude entsprechen, durchgeführt werden können.

Nebst den Veranstaltungen der Betriebskommission in eigener Regie (= eigene Veranstaltungen) sollen auch fremde Veranstaltungen durchgeführt werden können. Eigene Veranstaltungen haben Priorität.

Fremde Veranstaltungen

Die Räumlichkeiten und die Infrastruktur der Alten Mühle werden gegen eine angemessene Entschädigung auch Dritten zur Verfügung gestellt.

Gesuche mit Angabe von Datum, Art der Veranstaltung, Anzahl Personen, benötigte Infrastruktur, verantwortliche Person etc. sind an die Gemeindeverwaltung Gams, Raumreservierungen oder direkt eine Onlineanfrage unter www.gams.ch/raumreservierungen zu richten. Die Benützung wird in einem besonderen Vertrag geregelt, worin auch die Gebühren und weitere Kosten und Bedingungen festgelegt werden.

Catering

Die Einrichtungen der Alten Mühle erlauben ein nur beschränktes Angebot an Verpflegung. Es wird die Zusammenarbeit mit der Gamser Gastronomie und anderen Anbietern (Volg, Getränkemarkt, Metzgerei, Bäuerinnen und Landfrauen, etc.) angestrebt, um ein adäquates Catering-Angebot zur Verfügung zu stellen. Aktuelle Angebote können direkt beim entsprechenden Anbieter eingeholt werden.

3. Wartung, Reinigung, Aufsicht

Die Anlagen sind nach Gebrauch in besenreinem Zustand zurückzugeben. Verantwortlich dafür ist diejenige Person, die den Vertrag unterzeichnet hat. Die Endreinigung wird durch den Vermieter vorgenommen und in Rechnung gestellt.

Für fremde Veranstaltungen bestimmt die Betriebskommission eine verantwortliche Person für die Aufsicht und das Bedienen der Beleuchtungsanlagen, der technischen Einrichtungen, der Heizungsanlage sowie des Mobiliars. Wichtig ist zudem die genaue Instruktion über die vorhandene Brandmeldeanlage (Alarm).

Die Politische Gemeinde übernimmt die ordentliche Wartung und Grundreinigung des Gebäudes. Dafür beauftragt sie eine verantwortliche Person und regelt die Aufgaben und die Entschädigung.

4. Versicherungen

Die Politische Gemeinde regelt die Versicherungen der Alten Mühle. Kunstwerke, Antiquitäten und andere Ausstellungsgegenstände sind während den Ausstellungen kulanterweise jeweils bis maximal Fr. 20'000.- durch die Politische Gemeinde Gams gedeckt. Höhere Werte müssen durch den Besitzer bzw. Aussteller eigenverantwortlich versichert werden.

5. Einschränkungen in der Benützung

Die Alte Mühle darf ab 10.00 Uhr bis 23.30 Uhr belegt werden. Die Benützung vor 10.00 Uhr ist in Absprache möglich.

Durch Veranstaltungen in der "Alten Mühle Gams" darf die Nachbarschaft nicht gestört werden. Unnötiger Lärm ist strikte zu vermeiden. **Um 23.30 Uhr gilt es aus Rücksicht der Nachbarschaft den Anlass zu beenden und bis spätestens 24.00 Uhr die Räume sowie das Areal der Alten Mühle aufgeräumt zu verlassen.**

Die Zufahrtsbeschränkungen zur "Alten Mühle Gams" sind auch für Besucher von Anlässen und Veranstaltungen verbindlich und somit strikte einzuhalten. Fahrzeuge können jedoch ganz in der Nähe auf dem „Löwenplatz“ an der Gasenzenstrasse und auf dem Postplatz (Haagerstrasse, gegenüber VOLG) abgestellt werden.

***In allen Räumen der "Alte Mühle Gams" gilt allgemeines Rauchverbot!
Der Lehmofen in der Stube darf nicht benützt werden!***

6. Benützungsgebühren (werden vom Gemeinderat festgelegt)

Kategorie 1 öffentlich-rechtliche Korporationen nach Absprache
Kategorie 2 nicht kommerzielle Nutzung
Kategorie 3 kommerzielle Nutzung

Zeitbemessung bis 5 Stunden = halber Tag
über 5 Stunden = ganzer Tag

		halber Tag		1 Tag		2 Tage	
		Kat. 2	Kat. 3	Kat. 2	Kat. 3	Kat. 2	Kat. 3
Benützung	Stube zur alleinigen Nutzung	40.00	70.00	60.00	80.00	100.00	140.00
	Gewölbekeller	40.00	70.00	70.00	90.00	120.00	150.00
	Mühlesaal inkl. Galerie *)	80.00	140.00	150.00	220.00	220.00	350.00
	<small>*) Die Benützung der Küche und Stube ist in den obigen Preisen des Mühlesaal inbegriffen!</small>						
Reinigung	Stube zur alleinigen Nutzung	60.00	60.00	70.00	70.00	90.00	90.00
	Gewölbekeller	60.00	60.00	70.00	70.00	95.00	95.00
	Mühlesaal inkl. Galerie	80.00	80.00	100.00	100.00	120.00	120.00
	<small>Die Reinigung der Küche ist in den obigen Preisen inbegriffen (ausgenommen das Abwaschen von Geschirr etc.).</small>						
	a.o. Aufwand pro Stunde	37.00					

Die Räume sind in besenreinem Zustand zurückzugeben

Zahlungsmodus

Die Benützungsgebühren sind spätestens 30 Tage vor der Veranstaltung zu bezahlen. Allfällige Nebenkosten werden nach dem Anlass verrechnet. Die Person, welche den Vertrag unterzeichnet, haftet für die fristgerechte Zahlung.

Gebührenfreie Benützung

Für Veranstaltungen und Anlässe der Betriebskommission Alte Mühle, des Patronats Alte Mühle Gams sowie für Belegungen der Gemeinde Gams werden keine Gebühren erhoben. Vereine und öffentlich-rechtliche Korporationen mit Sitz in der Gemeinde Gams können die Alte Mühle für Vereinsanlässe (z.B. Vorstandssitzungen oder Hauptversammlungen) einmal pro Jahr kostenlos benützen.

Der Gemeinderat kann die Räume in speziellen Fällen weiteren Benutzern kostenlos zur Verfügung stellen.

9473 Gams, den 4. November 2019

Vom Gemeinderat genehmigt:

Von der Betriebskommission eingesehen:

Fredy Schöb, Gemeindepräsident

Dolores Gamper-Dürr, Präsidentin

Markus Lenherr-Giger, Ratsschreiber

Patricia Vögel-Bislin, Aktuarin